

stehen begehre. Als Begrüßungslied sangen die Kleinen mit Unterstützung der Betreuerinnen und eines Betreuers „Aber grüß de“.

In seiner Eigenschaft als Kirchenverwaltungsvorsitzender erklärte Bien, dass 3.000 Euro als Eigenmittel zur Verfügung standen. Sepp Vogl habe ein Konzept entwi-

Kindergarten sollte auch für die Kinder attraktiver und interessanter gemacht werden, zumal mehrere Spielgeräte in die Jahre gekommen waren und vor dem Austausch standen.

Die erste Initiative sei vom Kindergarten, dem Elternbeirat und dem Förderverein ausgegangen. Anlässlich des Jubiläums wurden

auch die Motorik gefördert werden. Mit einer Spielgerätefirma in Altenmarkt sei ein passender Partner gefunden worden.

Für die Gesamtkosten gab das Erzbischöfliche Ordinariat 40 Prozent Zuschuss, dafür sprach Vogl ein Vergelt's Gott aus. Einen erheblichen Beitrag habe auch die Gemeinde geleistet, bedankte sich

in den Kindergarten gehen,“ meinte Vogl.

Ein Grußwort sprach anschließend 3. Bürgermeisterin Rosemarie Bernauer. Auch sie selbst besuchte vor langer Zeit den Kindergarten und auch ihre Kinder waren hier. Sie dankte den Kindergartenmitarbeitern für die gute Erzie-

Freispruch vom Vorwurf der Vergewaltigung

30-jähriger vor dem Landgericht Traunstein - Widersprüchliche Aussage von Freundin und Zeugen

Traunstein. Über ein Jahr saß ein 30-jähriger Handwerker aus dem nördlichen Landkreis Berchtesgaden Land wegen mutmaßlicher Vergewaltigung und Misshandlung seiner früheren Lebensgefährtin in Untersuchungshaft. Gestern sprach ihn die Sechste Strafkammer am Landgericht Traunstein frei zu Lasten der Staatskasse. Der Angeklagte konnte den Gerichtssaal als freier Mann verlassen.

Die Kammer mit Vorsitzendem Richter Dr. Jürgen Zenkel hob den Haftbefehl auf und sprach dem 30-jährigen Haftentschädigung zu. Die Prozesskosten für die fünf-tägige Hauptverhandlung muss die Staatskasse tragen.

Staatsanwältin Monika Veiglhuber hatte gestern ebenfalls Freispruch gefordert. Die Tat sei nicht hinreichend nachzuweisen. Opferanwältin Manuela Denneborg aus Rosenheim vertrat eine andere Überzeugung. Die Tat habe sich wie angeklagt ereignet. Die Höhe der Strafe stellte die Anwältin ins Ermessen des Gerichts. Die Verteidiger, Dr. Nicolas Frühsorger aus München und Thomas Wagner aus Freilassing, plädierten einstimmig auf Freispruch. Der einschlägig vorbestrafte Handwerker hatte in dem Prozess von seinem Schweigerecht Gebrauch gemacht und äußerte sich gestern auch nicht im „letzten Wort“.

Zu dem Geschehen in einer da-

tumsmäßig nicht bekannten Nacht im August 2013 führte der Vorsitzende Richter im Urteil aus: „Glauben und Wissen ist zweierlei. Wir sind nicht davon überzeugt, dass Sie unschuldig sind. Wir haben Sie freigesprochen nach dem Grundsatz in dubio pro reo, im Zweifel für den Angeklagten.“ Dr. Zenkel erläuterte: „Der Angeklagte darf straffrei lügen, auch die Aussage verweigern. Die Geschädigte darf nicht lügen und muss aussagen. Sie muss sich ausquetschen lassen. Das ist die Gesetzeslage.“ Der Vorsitzende Richter sprach von einer „höchst unbefriedigenden Entscheidung“. Aussage stehe gegen Aussage. Die Kammer habe versucht, die Angaben der

Geschädigten zu überprüfen. Es gebe einige Argumente für deren Richtigkeit: „Diese Geschichte zu erfinden, wäre sinnlos.“ Alles andere sei Spekulation.

Der Kammervorsitzende beleuchtete die Aussagen der verschiedenen Zeugen, die sich letztlich in vielen Punkten widersprachen. Dr. Jürgen Zenkel wörtlich an den Angeklagten: „Nach alledem können wir nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Ihnen zur Last gelegte Tat nicht zu beweisen ist. Die Aussagen der Geschädigten sind sehr schwach. Das bedeutet nicht, dass wir von Ihrer Unschuld überzeugt sind.“ In der Gesamtschau könne die Kammer nicht zu einer Verurteilung kommen. - kd

Mit Übung auf den Erstfall vorbere

Feuerwehr Ainning trainierte am Wohnstift Mozart die Rettungsaktion im Falle eines E

Mitterfelden. Gotlob war es kein bedrohlicher Ernstfall, sondern eine praxisnahe Feuerwehrrübung, die sich am Wohnstift Mozart abspielte.

Rauch quoll aus einer Wohnung im vierten Stock und eine Person rief vom Balkon aus um Hilfe. Ausgelöst durch die Alarmierung durch die Brandmeldeanlage des Hauses rückten 30 Feuerwehrmänner und -männer der Feuerwehr Ainning mit sechs Einsatzfahrzeugen an, um den Brand zu löschen. Praxisnahe Feuerwehrrübungen wie diese sind wichtig, um das in Schulungen erworbene theoretische Wissen in die Praxis umsetzen zu können.

Wohnheime und Wohnanlagen zählen für die Feuerwehr sowie die Feuerwehrgesellschaften zu den besonderen Aufgaben mit besonderen Herausforderungen. Neben dem brandtechnischen Schutz stellen Bauteile, die in der Nutzung besonderer Anforderungen an die Feuerwehr stellen, eine besondere Aufgabe dar.



Rauch drang aus dem Gebäude. - Fotos: Brechenmacher



Stiftsdirektor Stefan Freitag wurde mit der Drehleiter geborgen.

Alarm ausgelöst hat. Er zieht eine Laufkarte, die ihm anzeigt, wie man am schnellsten zum betroffenen Rauchmeider kommt. Ein Atemschutztrupp mit schwerem Atemschutz ist sofort danach auf dem Weg in den vierten Stock. Umgehend wird die Einheit des ersten Löschfahrzeuges über das Haupttreppenhaus in das gemeldete Brandgeschoss beordert, um weitere Erkundungen und den ersten Rettungs- und Löschangriff zu starten.

Die Übung ist sehr real, wird aber aus Sicherheitsgründen ohne Bewohnern durchgeführt, um keine möglichen Herzinfarkte der Stiftsdirektor Stefan Freitag das betroffene Opfer, das aus der „brennenden“ Wohnung Nordseite der Wohnung

Traunstein Festung 22.05.11